

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 08.11.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Unterbrechung: 17:00 Uhr – 19:40 Uhr für Sondersitzung

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Kleinesdar

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Franz

Herr Grube, bis 19.50 Uhr, TOP 24.1

Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 17.00 Uhr, TOP 9

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.50 Uhr, TOP 24.1

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Becker	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nettelstroth begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 17.1 aus der öffentlichen Sitzung und 30.2 aus der nichtöffentlichen Sitzung abgesetzt werden.

Ergänzt werde die Tagesordnung unter TOP 3 um 2 Anfragen der Bürgernähe-Gruppe, die als Tischvorlagen verteilt wurden. Weiter werde es eine Ergänzung im nichtöffentlichen Teil geben.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.09.2011**

Herr Meichsner bezieht sich den Beschluss von TOP 21.2 (Baumpflanzungen an der Sparrenburg) auf S. 24. Man habe beschlossen, dass notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien **zeitnah** zur Beschlussfassung vorzulegen sei. Er weise ergänzend darauf hin, dass mit zeitnah gemeint sei, dass die Änderungen noch in diesem Jahr vorzulegen seien.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2011 (Nr. 22) wird unter Berücksichtigung der o.g. Erläuterung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach BauGB und KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3215/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Eisenbahnbrücke Stapenhorststraße

Herr Thiel teilt mit, dass jetzt der Abbau und der Neubau der alten Bahnbrücke beginne. Die Arbeiten sollen im September 2012 abgeschlossen sein. Ein Rad- und Fußweg werde immer zur Verfügung stehen, ausgenommen wenn die Brückenteile abgebrochen werden. Dann werde auch die Abfahrt „Stapenhorststraße“ vom Ostwestfalendamm gesperrt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Schulzeitverzerrung im ÖPNV

Herr Thiel erinnert, dass in Theesen und Jöllenbeck bereits die Schulzeiten entzerrt wurden, um so eine bessere Auslastung des ÖPNV zu erreichen. Das Amt für Verkehr wolle in Absprache mit dem Amt für Schule und moBiel einen Gutachter beauftragen, der ähnliche Vorschläge für das Stadtgebiet erarbeiten solle. Die Leistung werde in Module gegliedert und anschließend ausgeschrieben. Die Finanzierung solle aus den pauschalisierten Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung entnommen werden. Die Vergabe werde diesem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Abwicklung von Bielefelder Straßenbaustellen "Schlafende Baustellen" Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 02.11.11

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3327/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 02.11.2011:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass auf Bielefelder Straßenbaustellen, bzw. Baustellen, welche zu Verkehrsbeschränkungen führen, zügig und mit ausreichender Anzahl von Arbeitern gearbeitet wird, und die Behinderungen für den Verkehr auf ein angemessenes Maß beschränkt werden?

Gibt es in Bielefeld ein Meldesystem für sogenannte "schlafende Baustellen"?

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr, abgestimmt mit dem Umweltbetrieb, den Stadtwerken Bielefeld und dem Bauamt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Passive Lärmschutzmaßnahmen an der Detmolder Straße und den Blockumfahrten Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 27.10.11

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3328/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 27.10.2011:

In wieweit sind die notwendigen und zugesicherten passiven Lärmschutzmaßnahmen an der Detmolder Straße und in den Blockumfahrten umgesetzt?

Herr Thiel antwortet, dass ist im Hinblick auf die Begründung der Anfrage zunächst klarzustellen sei, dass bei denjenigen Gebäuden an der Detmolder Straße und den Blockumfahrten ein grundsätzlicher Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen bestehe, bei denen dies im Rahmen der Planfeststellung durch das zugehörige Gutachten festgestellt worden ist.

Ein konkreter Anspruch bestehe dann, wenn nach einer Bestandsaufnahme vor Ort Verbesserungsnotwendigkeiten zur Einhaltung der zulässigen Innenpegel berechnet worden sind.

Nach Abschluss der Klage Ende 2010, in der abschließend über die Lärmschutzansprüche entschieden wurde, habe man Honorarangebote von Ingenieurbüros eingeholt. Ein Büro wurde Anfang 2011 mit der Bearbeitung der Lärmvorsorge beauftragt.

Aufgrund des langen Straßenabschnittes einschließlich der Blockumfahrten habe man die insgesamt 103 betroffenen Gebäude in drei Arbeitsabschnitte unterteilt.

Alle Eigentümer, deren Gebäude nach dem Planfeststellungsbeschluss einen möglichen Anspruch auf Lärmvorsorge haben, habe das Amt für Verkehr informiert über:

- den möglichen Anspruch
- den Kontakt zum beauftragten Ingenieur Büro
- den geplanten zeitlichen Ablauf für die Straße und das Gebäude

Anfragen von Eigentümern die Renovierungs- oder Umbauarbeiten durchführen wollen habe man berücksichtigt und mit in den ersten Bearbeitungsabschnitt übernommen.

Vom ersten Bearbeitungsabschnitt haben ca. 80 % der Eigentümer die Anträge abgegeben.

Davon wurden bei ca. 70 % die Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Für einige Gebäude seien schon Teilmaßnahmen umgesetzt und Gelder ausgezahlt worden. Der Abschluss der Umsetzung sei für 2013/2014 geplant.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Bahnübergang Fechterweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2210/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt, den Bahnübergang Fechterweg in Senne mit einer Schrankenanlage zu erneuern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

Vermessungs- und Katasteramt

Zu Punkt 6 **Änderung der Gemeindegrenzen aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens Vinnen II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2981/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Änderung der Gemeindegrenzen gem. § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz zu.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr**Zu Punkt 7****Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3241/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler weist im Rahmen dieser Vorlage erneut daraufhin, dass die Ausrichtungen der Fahrten vom Herforder Bahnhof nach Bielefeld überprüft werden sollten. Die Linie 101 fahre zeitgleich mit der Linie 156. Es fahren 3 Busse je Stunde, faktisch sei aber nur ein ½ Stundentakt gegeben. Weiter frage er, ob die Werbung von moBiel, dass man nach 20.00 Uhr zwischen den Haltestellen aussteigen dürfe auch in diesen Außenbereichen gelte.

Herr Thiel verspricht dieses in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Überregionale Straßenbauprojekte auf Bielefelder Stadtgebiet**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3236/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9**LKW Lenkungskonzept**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3240/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler begrüßt die vorliegende Beschlussvorlage. Die grüne Ratsfraktion hatte einen entsprechenden Auftrag an das Büro Planersocietät in Dortmund vergeben. Ca. 95 % der dort erarbeiteten

Vorstellungen seien in die Beschlussvorlage übernommen worden. Die Routenempfehlungen auf freiwilliger Basis seien das richtige Mittel und daher zu begrüßen. Er fragt, ob auch der Luftreinhalteplan berücksichtigt wurde. Außerdem schlägt er vor, dass LKW, die über die Detmolder Straße in die Innenstadt gelangen wollen, vorher abzufangen und umzuleiten sind.

Herr von Spiegel fragt, inwieweit die Beschlüsse der Bezirksvertretung Senne berücksichtigt wurden.

Herr Nolte teilt mit, dass sich die Bezirksvertretung Sennestadt schon öfter mit den sogenannten Mautumfahrern beschäftigt habe. Die gefahrenen Mautstrecken werden heute per GPS errechnet. Es komme daher doch zu realen Einsparungen. Es seien Einsparungen von 500,00 € je LKW im Jahr möglich. Dieser Teil der Vorlage müsse überarbeitet werden, da falsche Tatsachen angegeben sind. Die Bezirksvertretung Sennestadt habe empfohlen, die B 68 für sogenannte Mautumfahrer mit dem LKW zu sperren.

Herr Schmelz bittet, das LKW-Lenkungskonzept schnellstmöglich voranzutreiben. Dieses diene auch dem Gesundheitsschutz. In Bielefeld sei kein Bezug zum Luftreinhalteplan hergestellt.

Herr Moss bezieht sich auf die Fragen zur Luftreinhaltung, die jetzt mehrfach angesprochen wurden. Er weist darauf hin, dass es in Bielefeld zurzeit keinen Luftreinhalteplan gibt. Dieser werde durch die Bezirksregierung Detmold für die Stadt Bielefeld aufgestellt. Welche Bereiche des Stadtgebietes dieser umfasse, sei noch nicht entschieden. Es habe erst ein erstes Treffen mit der Bezirksregierung Detmold stattgefunden.

Frau Grau verweist auf das LKW-Führungskonzept für Bielefeld nach Ausbau der A33 und Anschluss an den Ostwestfalendamm. Die Autobahnabfahrt Bielefeld-Stadtmitte verlaufe dann über den Ostwestfalendamm; der Autobahnanschluss Lagesche Str. wird in Bielefeld-Ost umbenannt. Deswegen wurde die Detmolder Straße in dem LKW-Lenkungsnetz nicht für den Durchgangsverkehr vorgesehen, sondern als Hauptverkehrsstraße.

In dem Konzept wurde die Thematik Mautausweichverkehr aufgegriffen. So wurde die Paderborner Str. im Bereich Sennestadt nicht als LKW-Route vorgesehen. Zu den Anfragen der Bezirke Sennestadt und Senne über den Mautausweichverkehr werde dort berichtet.

Herr Nolte teilt mit, dass es sich bei den Zählungen immer nur um Tageszählungen gehandelt habe. Die Sennestadt GmbH habe festgestellt, dass nachts auf der B 68 rd. 300 LKW unterwegs sind, also alle 2 Minuten 1 Fahrzeug.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf eine Kooperation einiger Ruhrgebietsstädte mit Navigationsgeräte-Hersteller, Anforderungen zur Routenempfehlungen in den Navigationssystemen zu berücksichtigen. Er fragt nach einer zeitlichen Schiene, und ob sich diese durchsetzen werden.

Herr Meichsner sieht das Lenkungsnetz kritisch und die Vorlage

krank, weil die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirken nicht aufgeführt seien. Außerdem halte er die Legende der Schwerverkehrbelastung der Anlage 1 für wenig aussagekräftig. 5 – 10 % von einer Straße, die ohnehin sehr belastet sei, habe andere Auswirkungen wie 5 – 10 % einer wenig befahrenen Straße. Es werden keine Aussagen zur Realbelastung getroffen.

Der Luftreinhalteplan müsse mit einbezogen werden. Er schlage vor, die Vorlage zurückzustellen und ein vernünftiges Konzept aufzustellen. Dort müsse auch eingebracht werden, was in den Bezirken besprochen wurde.

Herr Grube erinnert, dass der Ausschuss die Verwaltung beauftragt habe, ein Lenkungskonzept aufzustellen. Dieses habe die Verwaltung getan, und er danke dafür. Wie das LKW-Lenkungskonzept aussehen könnte, sei aus der Anlage 4 und 5 ersichtlich, dem LKW-Führungskonzept für Bielefeld nach Ausbau der A33. Man könne lediglich ein Angebot für die LKW-Fahrer bieten und empfehlen, sich daran zu halten.

Herr Müller teilt mit, dass er anhand der Vorlage sehr gut erkennen könne, dass die Bezirke berücksichtigt wurden. Er finde z.B. die L756 wieder. Diese Vorlage sei ein Zwischenschritt. Man könne später darauf hinweisen, was alles berücksichtigt wurde.

Herr Meichsner bemängelt, dass die Auswirkungen nicht entsprechend dargestellt werden.

Herr von Spiegel **beantragt**, die Vorlage solange zurückzustellen, bis die Anträge aus den Bezirken eingearbeitet wurden.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, die Vorlage heute so zu beschließen. Als der Antrag für das LKW-Lenkungskonzept eingebracht wurde, habe sich die CDU-Fraktion dafür ausgesprochen, mit einem solchen Konzept zu warten, bis die A33 fertig gestellt ist. Erst danach könne man feststellen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Genau dieses möchte seine Fraktion nicht. Man möchte Klarheit haben, wohin es gehen soll. Diese Vorlage sei daher genau richtig.

Herr Nettelstroth stellt zunächst den Antrag von Herrn von Spiegel zur Abstimmung und anschließend den Beschlussvorschlag.

Antrag von Herrn von Spiegel:

Beschluss:

Die Vorlage ist zurückzustellen, bis die Anträge aus den Bezirken eingearbeitet sind.

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 9 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Nettelstroth den Beschlussvorschlag zur

Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Abstimmung mit den zu beteiligten Organisationen vorzunehmen.**
3. **Das vorgeschlagene LKW Lenkungsnetz „A33“ wird als Basis für die weitere Abstimmung genommen.**
4. **Die Verwaltung wird das Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss vorstellen.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 10

**Machbarkeitsstudie "Baumheide - Neue Mitte" -
Gestaltungsleitlinien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3143/2009-2014

Herr Dr. Tiemann **beantragt** für den Seniorenrat eine Ergänzung auf Seite 4 der Gestaltungsleitlinien im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit. Hier soll wie folgt ergänzt werden:

Moderne Stadtquartiere zeichnen sich außerdem dadurch aus, dass über weitgehende Barrierefreiheit, die inzwischen selbstverständlich ist, auch Versorgungssicherheit in verschiedener Hinsicht wichtig geworden ist:

- *Dinge des täglichen Bedarfs*
- *Gesundheitlicher Bedarf*
- *Pflegerischer Bedarf*

Wir bitten darum, diese über die Barrierefreiheit und die Sicherheit im öffentlichen Raum hinausgehenden Bedarfe angemessen bei der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen.

Da aus dem Ausschuss keine Bedenken gegen die Ergänzungen des Seniorenrates kommen, stellt Herr Nettelstroth diesen mit zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung und den Ergänzungen des Seniorenrates wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N 6 "Kampheide Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd)
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3157/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße wird gegenüber dem Entwurfsbeschluss im Südosten zurückgenommen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Satzung eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.

2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 9)
wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
4. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4)
wird gemäß Vorlage Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
6. Die 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd) mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 217. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Heepen

- keine -

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 17.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ 2/ 23.02 "Wohnen an der Plaßstraße" für eine Teilfläche des Gebietes nördlich der Plaßstraße/ südlich der Plaßschule im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3144/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1
"Gustav-Winkler-Straße" in einem Teilbereich des Gebietes
nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der
Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und
westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2)
 - **Stadtbezirk** **Stieghorst** -
Beschluss **über** **Stellungnahmen**
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3177/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1, 2, und 4 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage
s t a t t g e g e b e n .
3. Die Stellungnahme der lfd. Nr. 3 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahme der lfd. Nr. 1 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
5. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf (1. und

2. Offenlage)

- des Landesbetriebes Straßenbau NRW,
Autobahnniederlassung Hamm
 - Stadtwerke NRW
- wird gemäß Vorlage stattgegeben.

6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 „Gustav-Winkler-Straße“ werden beschlossen.

7. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 9.1 „Gustav-Winkler-Straße“ für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung b e s c h l o s s e n .

8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

